

Mitarbeiter\*innen. Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Interessenten für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Arbeitsgruppe melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdeganges bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-106  
Fax 0 22 42/872-135  
E-Mail: reifenstuhl@dwa.de



## Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

### Entnahme von Wasser für die Bewässerung – Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 590

Die DWA plant, das Merkblatt DWA-M 590 „Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung“ zu überarbeiten.

#### Anlass

Das viel beachtete Merkblatt DWA-M 590 „Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung“ steht knapp zwei Jahre nach seiner Einführung zur Überarbeitung an. Einige Hinweise aus der landwirtschaftlichen Praxis und die Einführung der neuen Klima-Zeitreihe von 1991 bis 2020 zeigen, dass eine Aktualisierung des Merkblatts nun wesentlich erscheint.

Klimawandel, veränderte Landnutzung und steigende Marktanforderungen stellen für die gesamte Wasserwirtschaft und alle Branchen, die auf Wasser in ausreichender Menge und Qualität angewiesen sind, die größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. In besonderem Maße gilt dies für Landwirtschaft und Gartenbau. Zur Sicherung einer nachhaltigen Pflanzenproduktion, vor allem aber zur Gewährleistung der von den Märkten zwingend geforderten Qualitäten, wird in Deutschland zunehmend die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen erforderlich und wird auch bereits in der Fläche eingesetzt.

Anträge auf Erlaubnis zur Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser zum Zweck der Bewässerung werden von Ge-

nehmigungs- und Fachverwaltungen zum Teil kritisch bewertet. Hintergrund dafür sind unter anderem Befürchtungen im Hinblick auf eine Intensivierung der Landwirtschaft, eine Verschlechterung der Nährstoffbilanzen oder Bedenken wegen möglicher Übernutzungen der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen. Genehmigungsbehörden stützen ihre Einwände insbesondere auf das Verschlechterungsverbot im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die daraus teilweise resultierende restriktive Genehmigungspraxis steht den Erwartungen der Landwirtschaft, aber auch einer ausgewogenen Ressourcenbewirtschaftung entgegen.

Die Bewertungs- und Vorgehensweisen in den einzelnen Bundesländern variieren zum Teil deutlich. Allgemein anerkannte Regeln der Technik, die über rein technische Fragen hinausgehen und die Grundlage einer wasserwirtschaftlichen Bewertung sein könnten, sind nicht eingeführt. Demgegenüber gibt es im Bereich der Landwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbaus Veröffentlichungen von Fachvereinigungen, die innerhalb der entsprechenden Fachrichtungen breite Anerkennung genießen.

Vor diesem Hintergrund hat die DWA mit dem vorliegenden Merkblatt eine Arbeitsgrundlage geschaffen, in der fachliche Grundlagen und Anforderungen der Bewässerung mit Grundsätzen der Wasserwirtschaft zusammengeführt werden. Auf dieser Grundlage können Bewässerungsprojekte sinnvoll konzipiert und bundesweit einheitlich begutachtet werden.

#### Geplante Änderungen im Merkblatt

Die geplanten Überarbeitungen umfassen folgende Aspekte:

- Berücksichtigung der neuen Klima-Zeitreihe 1991–2020, die die aktuellen klimatischen Bedingungen gegenüber der Zeitreihe 1961–1990 realistisch abbildet
- erneute Erweiterung der Betrachtung auf eine Vielzahl von Kulturen sowie auf Grün- und Sportflächen.

Nach wie vor soll das Merkblatt DWA-M 590 im Sinne einer angestrebten Zusammenführung von Fachwissen unterschiedlicher Bereiche im DWA-Fachausschuss GB-4 „Bewässerung“ gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Landwirt-

schafts-Gesellschaft (DLG) und der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) erarbeitet werden. Es wendet sich an Fach- und Genehmigungsbehörden, Antragsteller, Berater und Verbände, die mit der wasserwirtschaftlichen Bewertung von Anträgen zur Wasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung befasst sind. Wenn Sie über einschlägige Expertise in diesen Aufgabenfeldern verfügen, bewerben Sie sich gerne für die Mitarbeit im bearbeitenden DWA-Fachausschuss GB-4 „Bewässerung“.

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Geogr. Dirk Barion  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-161  
Fax 0 22 42/872-184  
E-Mail: barion@dwa.de



## Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf Merkblatt DWA-M 154-2 „Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen – Teil 2: Praxisbeispiele“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 154-2 „Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen – Teil 2: Praxisbeispiele“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Geruchsprobleme im Zusammenhang mit Abwassersystemen nehmen faktisch und in der Wahrnehmung zu. Aus diesem Grund wurden die bestehenden Regelwerkpublikationen, das Merkblatt ATV-DVWK-M 154 „Geruchsemissionen aus Entwässerungssystemen – Vermeidung oder Verminderung“ vom Oktober 2003 und das Merkblatt ATV-M 204 „Stand und Anwendung der Emissionsminderungstechnik bei Kläranlagen – Gerüche, Aerosole“ vom Oktober 1996, zusammengeführt, um es in dem neuen Merkblatt DWA-M 154 zu veröffentlichen. Im November 2019 ist der Teil 1 „Grundlagen“ erschienen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Geruchsemissionen gelegt. Schall-, Aerosol- oder andere Emissionen wie zum Beispiel klimarelevante Emissionen aus Abwasseranlagen werden im vorliegenden Merkblatt DWA-M 154 nicht behandelt.

Das neue Merkblatt DWA-M 154 wird aufgrund der Komplexität des Themas in zwei Teilen veröffentlicht. Der hier vorliegende Teil 2 gibt Beispiele aus der Praxis wieder, in denen die Grundlagen um-

gesetzt worden sind. Die Grundlagen selbst finden sich in Teil 1. Da das Merkblatt DWA-M 154-2 auf den Grundlagen, die im Merkblatt DWA-M 154-1 beschrieben wurden, aufbaut, werden die Grundlagen, Definitionen und Abkürzungen im vorliegenden Merkblatt nicht erläutert.

Welche der vielen möglichen Maßnahmen die beste Wirkung zur Geruchsminimierung erreicht, ist immer von den örtlichen bautechnischen, betriebstechnischen und lagebedingten Randbedingungen sowie baurechtlichen und diversen spezifischen Faktoren abhängig. Keine Maßnahme ist ohne Weiteres effizient und nachhaltig oder gar in jedem Einzelfall einsetzbar. Gegebenenfalls ist eine Kombination verschiedener Maßnahmen erforderlich.

Im Merkblatt DWA-M 154 werden ausschließlich Geruchsprobleme behandelt. Andere Auswirkungen, wie Korrosion oder Gesundheitsgefährdungen, werden in anderen Regelwerkspublikationen thematisiert.

## Änderungen

Gegenüber Merkblatt ATV-DVWK-M 154 (10/2003): Anhang A wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Beispiele aus dem Anhang A des Merkblatts ATV-DVWK-M 154 wurden in ein eigenständiges Merkblatt überführt.
- Änderung des Merkblatttitels
- Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze und Verordnungen.

Das Merkblatt wurde vom DWA-Fachausschuss KA-14 „Emissionen aus Abwasseranlagen“ (Obmann Dr.-Ing. Wolfram Franke) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kommunale Abwasserbehandlung“ erstellt und richtet sich an Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen, planende Ingenieure und Genehmigungsbehörden.

## Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 154-2 „Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen – Teil 2: Praxisbeispiele“ wird bis zum **30. September 2021** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbitet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dr.-Ing. Christian Wilhelm  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
E-Mail: [Tschocke@dwa.de](mailto:Tschocke@dwa.de)*

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

*Entwurf Merkblatt DWA-M 154-2  
„Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen – Teil 2: Praxisbeispiele“, Juli 2021  
63 Seiten, ISBN 978-3-96862-009-1  
Ladenpreis: 73 Euro  
fördernde DWA-Mitglieder: 58,40 Euro*

## Herausgeber und Vertrieb

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 02242/872-333  
Fax 02242/872-100  
E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)  
DWA-Shop: [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop)*

## Veranstaltungshinweis

Zum Thema „Geruchsemissionen“ veranstaltet die DWA ein Seminar am 26. August 2021. Seminarleitung: Dipl.-Umweltwiss. *Andreas Obermayr*.

## Ansprechpartnerin:

*Doris Herweg  
Tel. 02242/872-236  
E-Mail: [herweg@dwa.de](mailto:herweg@dwa.de)*

## Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf TRwS 781 „Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Tankstellen für Kraftfahrzeuge“

Die DWA hat den Entwurf des Arbeitsblatts DWA-A 781 (TRwS 781) „Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Tankstellen für Kraftfahrzeuge“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Die TRwS 781 ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz und

§ 15 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Im Dezember 2018 erschien die zweite Fassung der TRwS 781, in der – neben einer Anpassung an die bundeseinheitliche AwSV im Hinblick auf neue technische Entwicklungen und praktische Erfahrungen – die bisherigen drei Teile zur besseren Anwendbarkeit zusammenggeführt wurden. Im aktuellen Gelbdruck der TRwS 781 werden nun Fragen und Anregungen aus der Fachwelt zu verschiedenen Sachverhalten aufgegriffen und Anforderungen mit anderen TRwS abgeglichen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des DGMK-Forschungsberichts 822 „Fugenumläufigkeit bei Ort beton an Tankstellen“ berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine technische Lösung erarbeitet.

Mit der aktuellen Fassung der TRwS 781 „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“ werden technische und betriebliche Regelungen für die Errichtung und den Betrieb für Tankstellen für Kraftfahrzeuge sowie einheitliche Prüfinhalte vorgelegt. Diese Regelungen haben Vorrang insbesondere gegenüber denen in der TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“. Anforderungen der TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“, die nicht durch TRwS 781 geregelt werden, sind einzuhalten.

Anforderungen an Tankstellen für synthetische Kraftstoffe („E-Fuels“) werden in dieser TRwS nicht behandelt, da diese Kraftstoffe zum Zeitpunkt der Erarbeitung nicht in der 10. BImSchV aufgeführt waren.

## Änderungen

Gegenüber TRwS 781 (12/2018) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Konkretisierung der Festlegungen zur Beschränkung von Wirkungsbereichen
- Berücksichtigung der Ergebnisse des DGMK-Forschungsberichts 822 „Fugenumläufigkeit bei Ort beton an Tankstellen“
- Ergänzung von Regelung zum Anfahrerschutz von AdBlue-Behältern
- Anpassung der Regelungen für bereits in Betrieb befindliche Tankstellen an die Überarbeitungen für neu zu errichtende Tankstellen
- Überarbeitung der Festlegungen zur Dichtheitsprüfung von Rückhalteeinrichtungen im Entwässerungssystem